Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 178/2020**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael

AZ./Datum:	460.511/924.10/06.11.2020		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2020

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Oeffingen

Bezug:
Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung, hier: Oeffingen-Realisierung eines 6-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände südlich der Feuerwehr
Gemeinderat 21.07.2020 (Vorlage 100/2020)

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021)
Gemeinderat 20.10.2020 (Vorlage 115/2020/1)

Beschlussantrag:
Die Stadt Fellbach übernimmt für die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH bei der Errichtung der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland" auf Teilflächen der Flurstücke 689/1, 702, 703/1 Gemarkung Oeffingen eine Ausfallbürgschaft in Höhe des erforderlichen Fremdfinanzierungsbedarfs von 2.000.000 €. Die Ausfallbürgschaft ist durch Eintragung einer Grundschuld abzusichern. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Sachverhalt/Antragsbegründung:
Die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH beabsichtigt, eine neue sechsgruppige Kindertagesstätte „Abenteuerland" in Oeffingen zu errichten. Der Gemeinderat hat in seiner am 20.10.2020 erfolgten Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung die Einrichtung einer solchen Kindertagesstätte dem Grunde nach bewilligt.

Gemäß der am 30.06.2020 beschlossenen Investitionsförderrichtlinie für Kindertagesstätten übernimmt die Stadt gegenüber dem freien Träger eine Refinanzierung von nominal 100 % der förder-

fähigen Investitionskosten, davon 60 % parallel zur Bauzeit und weitere 40 % verteilt auf die ersten 20 Jahre des laufenden Betriebs der Einrichtung. Aufgrund der Kostenschätzungen von 5.000.000 € beträgt der Zuschuss rund 3.000.000 € (60 %). Es verbleibt für den Träger daher ein Fremdfinanzierungsbedarf von 2.000.000 €. Für kommunalverbürgte Darlehen werden zinsgünstigere Kredite angeboten. Die Stadt Fellbach übernimmt deshalb für die erforderlichen Darlehen von 2.000.000 € eine Ausfallbürgschaft. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft in voller Höhe ist mit dem EU-Beihilferecht nach Prüfung der Verwaltung vereinbar. Die Ausfallbürgschaft ist durch Eintragung einer Grundschuld abzusichern. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 Abs. 2 GemO.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---